

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hennef (Sieg)

Inkrafttreten der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg)

Die vom Rat der Stadt Hennef (Sieg) am 19.03.2018 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) wurde mit Verfügung vom 17.07.2018, Az. 35.2.11-84-36/18 von der Bezirksregierung Köln gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Hennef am 19.03.2018 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Der folgend genau bezeichnete räumliche Teil des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen:

Der vom Naturschutzgebiet „Siegau“ (festgesetzt durch den Landschaftsplan Nr. 9 „Hennef – Uckerather Hochfläche“) überlagerte Teil der Sonderbaufläche „Wochenendplatz“ im Ortsteil Lauthausen.

Dabei handelt es sich konkret um den schmalen nördlichen Randstreifen der Sonderbaufläche „Wochenendplatz“ zwischen der Böschung und der südlichen Grenze des Naturschutzgebiets (vgl. nachfolgende Abbildung).

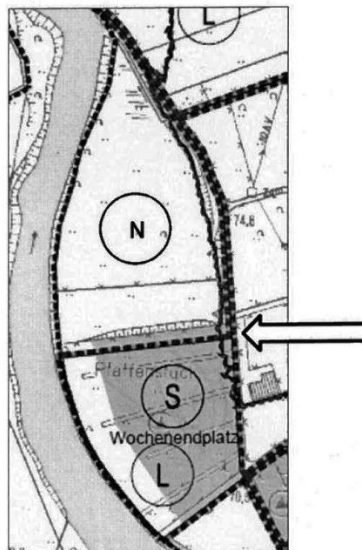


Abbildung: Bereich Lauthausen, Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan – ergänzt um das Planzeichen Naturschutzgebiet

Der von der Genehmigung ausgenommene räumliche Teil ist in der Planzeichnung kenntlich zu machen.

Im Auftrag

gez. Kunstmann

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet und ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) wirksam.

Der Flächennutzungsplan, die Begründung hierzu nebst Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde und die Genehmigung können während der Dienststunden, d.h.

montags bis mittwochs von	08.00Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
sowie freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im **Amt für Stadtplanung und -entwicklung**, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Rathausneubau, 2. OG, Zi. 2.59 und 2.63) von jedermann eingesehen werden.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der

Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

53773 Hennef, den 17.09.2018

Klaus Pipke
Bürgermeister